

Salzburg, am 27. 06. 2023

## Legislativ- und Verfassungsdienst

Chiemseehof  
5010 Salzburg

[landeslegistik@salzburg.gv.at](mailto:landeslegistik@salzburg.gv.at)

### Betreff:

#### **20031-LFW/723/268/75-2023;**

Entwurf einer Verordnung der Salzburger Landesregierung, mit der die Jagdgebiete der Wildregionen 5.3 (Blühnbach – Imlau), 5.2 (Schneeberg – Hochglockner – Hochkeil), 5.1 (Steinernes Meer – Hundstein), 4.3 (Reiter Steinberge – Weißbach), 4.1 (Loferer und Leoganger Steinberge) und 3.3 (Pinzgauer Schieferalpen Ost) betreffend die Wildart Wolf zu einem Maßnahmenggebiet erklärt werden.

#### **20031-LFW/723/268/77-2023;**

Entwurf einer Verordnung, mit der die Jagdgebiete der Wildregionen 10.4 (Strobl – St Gilgen – Schafberg – Fuschl), 10.1 (Aubach – Lienbach – Rigausbach – Rußbachtal) und 9.1 (Annaberg – Neubachtal – Gosaukamm) betreffend die Wildart Wolf zu einem Maßnahmenggebiet erklärt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Salzburger Landesregierung scheint wild entschlossen, so rasch wie irgend möglich Wölfe im Land Salzburg zum Abschuss freizugeben. Die bereits erfolgte Veröffentlichung von geplanten Verordnungen mit einer bloß einwöchigen Stellungnahme-Frist und das Inkrafttreten der Verordnungen am 28. Juni 2023 (ohne gerichtliche Überprüfungs-möglichkeit) zeugen davon ebenso wie die unten angeführten Berichte des Landes-Medienzentrums und des ORF Salzburg (\*).

Aus Sicht des Naturschutzbundes Salzburg sind die oben erwähnten Verordnungen

- nicht EU-rechtskonform (Missachtung von Vorgaben der Aarhus-Konvention und der FFH-Richtlinie),
- nicht zielführend (da auf den betroffenen Almen weder ein Herdenschutz gegeben war noch ist, und daher die aufgetriebenen Weidetiere weiter schutzlos sind).

Unter diesen Gesichtspunkten erscheinen die Verordnungen auf die politisch immer wieder betonte Absicht abzielen, wolffreie Almweidezonen zu schaffen. Dies steht nicht nur im Widerspruch zur europarechtlich bindenden FFH-Richtlinie. Aufgrund der hohen Mobilität der Tierart Wolf und der sich in Ausbreitung befindlichen Wolfspopulationen rund um Österreich

sind wolfsfreie Gebiete in der Praxis nicht umsetzbar und werden daher der Almwirtschaft nicht helfen. Einzig standortangepasste Herdenschutzmaßnahmen sind dazu geeignet Nutztierverluste wirksam und langfristig zu reduzieren. Der entsprechende Mehraufwand für die Konzeptionierung und Umsetzung dieser Maßnahmen muss unbedingt von der öffentlichen Hand umfassend unterstützt werden. Dafür braucht es ein entsprechendes Förderprogramm für den Herdenschutz auf Almen (inklusive kostenfreie Beratungsleistung), das in Salzburg noch immer fehlt.

Zudem ist weder im Maßnahmenggebiet noch im Land Salzburg (und darüber hinaus) ein günstiger Erhaltungszustand der Tierart Wolf gegeben.

Der Naturschutzbund Salzburg appelliert daher an die Salzburger Landesregierung, die Verordnungen nicht in Kraft zu setzen und stattdessen die erforderlichen Herdenschutzmaßnahmen zu forcieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Winfrid Herbst  
Vorsitzender



Dr. Hannes Augustin  
Geschäftsführer

\* Quellen:

<https://service.salzburg.gv.at/lkorri/detail?nachrid=68630>

**Problemwölfe im Pinzgau und bei Rußbach werden entnommen**

**Verordnungen in Begutachtung / Gültig voraussichtlich ab nächster Woche**

Salzburger Landeskorespondenz, 21. Juni 2023

Redaktion: Landes-Medienzentrum / LK\_230621\_90 (msc/mel)

<https://service.salzburg.gv.at/lkorri/detail?nachrid=68639>

**Herabsetzen des Wolf-Schutzstatus ist langfristiges Ziel**

**Problemwolf-Verordnungen als Sofortmaßnahme für betroffene Almbauern /**

**Herdenschutz auf Salzburgs Almen kaum umsetzbar**

Salzburger Landeskorespondenz, 22. Juni 2023

Redaktion: Landes-Medienzentrum / LK\_230622\_32 (mw/sm/mel)

<https://salzburg.orf.at/stories/3212446/>

ORF Salzburg, 20. Juni 2023: Land gibt zwei Wölfe zum Abschuss frei

Ergeht zur Kenntnis an:

GD Umwelt, EU-Kommission, Brüssel

Bundeskanzleramt

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität , Innovation und Technologie

Medien